

„Fahrerknigge“ - Verhaltensweisen und Benimmregeln im Umgang mit land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen



Nr. II – 11/2016 (3. Auflage)

Zusammengestellt für die Arbeitsgruppe II (Substratbereitstellung) im „Biogas Forum Bayern“ von:

KBM
Kuratorium Bayerischer Maschinen-
und Betriebshilfsringe e.V.



Martin Gehring (KBM e.V.)

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung.....	2
2	Fahrerknigge - Verhaltensweisen und Benimmregeln im Umgang mit land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen	3

1 Einführung

Die Land- und Forstwirtschaft in Bayern befindet sich mehr denn je in einem intensiven Strukturwandel. Im Zusammenspiel mit der sowohl von der Politik als auch von der Bevölkerung geforderten Energiewende wirkt sich das insbesondere am Beispiel der Biogasanlagen nicht immer nur positiv auf das Zusammenleben mit den „Nicht-Landwirten“ und Nachbarn aus.

Gerade die damit verbundenen Erntearbeiten, aber auch viele andere notwendige Tätigkeiten, werden sehr intensiv und zugleich kritisch wahrgenommen, sowohl von den Betrieben selbst, als auch von der Bevölkerung, den Anliegern und anderen Verkehrsteilnehmern.

Die Landwirtschaft als Ganzes ist im Fokus der Öffentlichkeit, und oftmals werden Details diskutiert, die dem Landwirt unverständlich sind, für Außenstehende aber große Bedeutung haben.

Die Tonnagen, die bewegt werden müssen, werden durch wachsende Betriebe immer größer und auch die zurückgelegten Entfernungen wachsen stetig. Noch dazu ist der Zeitraum für die Ernte- und Bestellarbeiten witterungsbedingt sehr begrenzt, weshalb vereinzelt auch in den Abendstunden und je nach Witterung an Sonn- und Feiertagen gearbeitet wird.

Die hohe Akzeptanz, die die Landwirtschaft in der Bevölkerung erfährt, wird gelegentlich bis an die Grenzen strapaziert. Oft haben die betroffenen Mitbürger keinen landwirtschaftlichen Hintergrund mehr und zeigen deshalb kein Verständnis für verschiedene Situationen, die den Landwirten als normal und selbstverständlich vorkommen.

Grundsätzlich müssen natürlich alle gesetzlichen Regelungen und Vorgaben eingehalten werden! Schon im eigenen Interesse müssen alle Landwirte, Lohnunternehmer, Einsatzleiter etc. Sorge dafür tragen, dass z. B. die Fahrer über den nötigen Führerschein verfügen und Geschwindigkeits- bzw. Gewichtsbeschränkungen eingehalten werden.

Zur Vermeidung von Konflikten mit Anwohnern und der Bevölkerung kann bereits bei der Vorbereitung der Ernte als auch während der Ernte selbst vieles getan werden.

Vor jeder Saison sollen alle Fahrer und sonstige Beteiligten geschult und unterwiesen werden: Welche Neuigkeiten gibt es, was hat sich bewährt, welche neuen Abläufe sollen eingeführt werden? Zu einer Unterweisung oder Schulung gehört eine Dokumentation. Dadurch kann zum einen der Nachweis geführt werden, dass die verantwortlichen Personen ihren Unternehmerpflichten nachgekommen sind. Zum anderen sehen alle Beteiligten, was es an Rahmenbedingungen und Vereinbarungen gibt.

Deshalb soll dieser „Fahrerknigge“ eine Hilfestellung bzw. Anregung sein, für die Gegebenheiten vor Ort im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung dafür zu sorgen, dass die Land- und Energiewirtschaft in all ihren Facetten weiterhin akzeptiert wird.

2 Fahrerknigge - Verhaltensweisen und Benimmregeln im Umgang mit land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen

Die folgende Ideensammlung bzw. Vorlage ist nicht rechtlich geprüft, alle Angaben sind ohne Gewähr!

Diese Vorlage soll die Ausarbeitung eines betriebsindividuellen Formulars erleichtern. Bei Einweisungen und Fahrerschulungen kann dieses von den Fahrern und Mitarbeitern unterzeichnet werden. Bei Unterweisungen im Rahmen des Unternehmermodells der SVLFG (Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau) kann dies auch als Unterweisungsnachweis verwendet werden.

http://www.svlfg.de/30-praevention/prv0520_lehrgaenge-schulungen/index.html

Diese Auflistung kann (und soll) jederzeit durch eigene vor Ort betrieblich relevante Punkte und Sachverhalte ergänzt werden.

1. Es ist eine verantwortliche Person/ Einsatzleiter benannt. Diese/r hat alle Handynummern der Fahrer aller eingesetzten Fahrzeuge und ist während der Erntearbeiten ständig erreichbar. Alle Fahrer haben die Nummer des Einsatzleiters zur Hand.
2. Es ist grundsätzlich auf allen Straßen und Wegen die Straßenverkehrsordnung inkl. aller anderen gesetzlichen Vorgaben und Regelungen zu befolgen. Insbesondere müssen alle eingesetzten Fahrzeuge den aktuellen Regelungen der StVZO/ StVO entsprechen. Sind besondere Schutzausrüstungen etc. vorhanden, müssen diese entsprechend der Anleitungen der Hersteller bzw. den Auflagen der Behörden angebracht und verwendet werden.
3. Es gilt ein absolutes Alkoholverbot für alle! In der Erntezeit ist die körperliche Belastung für die Fahrer und sonstigen Beteiligten sehr hoch, Alkohol verlangsamt die nötige Regeneration deutlich.
4. Haben alle Fahrer die für das jeweilige Fahrzeug bzw. Gespann erforderliche Fahrerlaubnis? Dies sollte auch regelmäßig überprüft werden, gerade vor den Haupterntezeiten.
5. Die Fahrgeschwindigkeit innerorts freiwillig auf maximal 25/30 km/h festlegen, in Tempo-30-Zonen und innerhalb von Siedlungen, besonders an Schulen, an Kindergärten oder an Kinderspielflächen ist die erlaubte Höchstgeschwindigkeit noch deutlich zu unterschreiten. (Die gefühlte Geschwindigkeit ist höher!)
6. Schul- und Linienbusse haben absoluten Vorrang. Bei ein- und aussteigenden Personen unbedingt anhalten und warten! An Zebrastreifen und Fußgängerquerungen wird angehalten!
7. Alle Beleuchtungseinrichtungen müssen einwandfrei funktionieren und sind sauber zu halten. Spiegel und Scheiben sind unbeschädigt und sauber zu halten. An der Siloanlage/ am Gülle- bzw. Gärrestlager sind zur Reinigung nötige Utensilien (Besen, Wassereimer, Schwamm etc.) vorbereitet.
8. Verschmutzungen der Fahrbahn werden umgehend der Einsatz- bzw. Betriebsleitung gemeldet oder direkt vor Ort beseitigt. Bei Bedarf wird durch eine entsprechende Beschilderung bzw. Warndreieck auf Gefahrenstellen hingewiesen. Bitte im Vorfeld bereits mit den Behörden klären, was alles getan werden muss bzw. welche Maßnahmen ergriffen werden.

9. Die Ladung ist durch geeignete Maßnahmen (Abdeckungen, reduzierte Fahrgeschwindigkeit, etc.) ausreichend vor Verlusten zu sichern.
10. Jedes Fahrzeug ist mindestens mit Warndreieck, Warnweste und Verbandkasten (ggf. Warnleuchte) ausgerüstet.
11. Fahrtrouten für An- und Abfahrt festlegen und ggf. einschränken:

Die *Beispielstraße* in *Beispieldorf* ist bei der Wahl der Fahrstrecke in jedem Fall zu meiden.

Alternativ: Spätestens vor der Abfahrt ist vom Fahrer zu prüfen, ob eine Fahrtroute für an- und abfahrende Fahrzeuge festgelegt wurde. Diese Fahrtroute ist einzuhalten, Änderungen erfolgen nur nach Rücksprache mit dem Einsatzleiter.

12. Bei Gegenverkehr von Transportfahrzeugen hat immer das leere Gespann dem geladenen Gespann Vorfahrt zu gewähren. Es ist so auszuweichen, dass kein Flurschaden verursacht wird oder es muss an geeigneter Stelle gewartet werden. Entsteht ein Flurschaden, auch auf Nachbarfeldern von Ernteflächen, ist dieser sofort dem Einsatzleiter zu melden.
13. Für Schäden haftet der Verursacher.
14. Bei Kurvenfahrten ist so auszuholen, dass die Feldecken nicht abgeschnitten werden. Nachbarflächen sind Nachbarflächen und werden nicht befahren!
15. Um Übermüdung zu vermeiden muss der Fahrer zusammen mit dem Einsatzleiter für ausreichend Ablöse sorgen.
16. Lärmbelästigung/ Ruhestörung jeder Art muss soweit möglich vermeiden werden, nicht alle Tätigkeiten sind unaufschiebbar und müssen bis in die späten Abendstunden und nachts durchgeführt werden. Es wird ein Beginn nicht vor 06:00 Uhr und ein Ende spätestens um 22:00 Uhr vereinbart.
17. Das Telefonieren bzw. das Bedienen von Smartphones und Mobiltelefonieren während der Fahrt ist strikt untersagt. Es sind Freisprecheinrichtungen zu verwenden!
18. Der *Maschinenring e.V.* (oder der *Betreiber der Biogasanlage, der Landwirt, der Lohnunternehmer, ...*) verlangt die Einhaltung aller Vorschriften, vor allen Dingen auch die Einhaltung der Geschwindigkeits- und Gewichtsbeschränkungen.
19. Sowohl die Fahrer der Erntegespanne als auch die Fahrer der Häcksler, Radlader, Lademaschinen etc. sind verantwortlich für die korrekte Beladung der Fahrzeuge.

Zusätzliche Punkte, die im Einzelfall hilfreich sein können:

- Es ist mit höchster Sorgfalt dafür zu sorgen, dass die geerntete Biomasse auch dem jeweiligen Erzeuger zugeordnet wird. (Bei kleinster Unklarheit unbedingt nachfragen).
- Jeder Fahrer hat sich bei seiner ersten Fahrt am Tag in der Liste einzutragen, die an der Waage ausliegt. (Dies dient der Nachvollziehbarkeit welche Gespanne mit welchem Fahrer besetzt waren).
- Schlepperstunden / Fahrerstunden werden beim Fahrerwechsel notiert.

Zur Dokumentation:

„Ich habe die Regeln zur Kenntnis genommen und achte auf deren Einhaltung.“

Ort und Datum

Unterschrift

Checkliste für den täglichen Gebrauch, beliebig ergänzbar:

- Ist mein Fahrzeug / Gespann in technisch einwandfreiem Zustand?
Bremsen, Beleuchtung, Bereifung, Öl-/Flüssigkeitsstände, Luftdruck der Bereifung, Schutzausrüstungen laut Betriebsanleitung, etc.
- Liegen für das Fahrzeug Gespann alle nötigen Papiere vor?
Fahrzeugschein, Genehmigungen/ Erlaubnisse nach §70 StVZO/ §29 StVO, dem Einsatz entsprechende Versicherung?
- Hat der Fahrer die für den Einsatzzweck passende Fahrerlaubnis? Hat er den Führerschein am Mann?
- Sind alle Details zu den anstehenden Arbeiten auch im Hinblick auf steuerrechtliche Tatbestände hin klar geregelt (Abgrenzung landw. Transport <-> gewerbl. Transport)
- Sind alle Fahrer, Beteiligten bei den anstehenden Arbeiten unterwiesen und wurde dies dokumentiert?
- Sind die zu bearbeitenden / zu beerntenden Feldstücke bekannt? Sind alle An- und Abfahrtsrouten bekannt?
- Gibt es eine verantwortliche Person, die im Falle von Straßenverschmutzung etc. die geeigneten Maßnahmen ergreift?
- Sind alle Fahrzeuge bzw. Fahrer mit Notfallhandy, Verbandskasten, Warnweste, Warn-dreieck, Warnleuchte ausgestattet? Ist die Notfallnummer bekannt?
- Sind alle nötigen Mittel für ggf. nötige Ladungssicherung vorhanden und in technisch einwandfreiem Zustand?
- Sind weitere Maßnahmen erforderlich? Wenn ja, welche?
- Wer ist Ansprechpartner für unvorhergesehene Ereignisse? (Notfallmanager?) Ist seine Telefonnummer auf allen Fahrzeugen angebracht? Kennt der Notfallmanager alle Fahrer und deren Telefonnummern?

Weitere Fachinformationen aus dem Biogas Forum Bayern zu diesem Thema:
<http://www.biogas-forum-bayern.de/media/files/0001/Biomassefahrten-Rucksicht-fordert-Akzeptanz.pdf>

Zitiervorlage:

Gehring, M. (2016): „Fahrerknigge“ - Verhaltensweisen und Benimmregeln im Umgang mit Land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen. In: Biogas Forum Bayern Nr. II - 11/2016 (3. Auflage), Hrsg. ALB Bayern e.V., <http://www.biogas-forum-bayern.de/media/files/0001/Fahrerknigge.pdf>, Stand [Abrufdatum].

Das „Biogas Forum Bayern“ ist eine Informationsplattform zum Wissenstransfer für die landwirtschaftliche Biogasproduktion in Bayern

Arbeitsgruppe II (Substratbereitstellung)

hier erarbeiten Experten Publikationen zu folgenden Themen:

- Logistik der Ernte
- Gärrestausbringung
- Konservierung und Silagequalität

Mitglieder der Arbeitsgruppe II (Substratbereitstellung)

- Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
- Böck Silosysteme GmbH
- Hochschule Weihenstephan-Triesdorf
- Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
- Bayerisches Landesamt für Umwelt
- Biogasanlagenbetreiber
- Firma Claas
- Fachverband Biogas e.V.
- Kuratorium Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfsringe e.V.
- KWS Saat SE & Co. KGaA
- Landmaschinenschule Landshut-Schönbrunn; Landsberg am Lech
- Landwirtschaftliche Lehranstalten des Bezirkes Oberfranken
- Regens Wagner Stiftung
- Technische Universität München
- UDI Bioenergie GmbH



Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft Landtechnik
und landwirtschaftliches Bauwesen in Bayern e.V.
Vöttinger Straße 36
85354 Freising
Telefon: 08161/887-0078
Internet: www.alb-bayern.de
E-Mail: info@alb-bayern.de